

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2025 / V 00081	Ausfertigungen: Dezernat III, DEZ4, STM, STP
Dienststelle: Dezernat III Aktenzeichen: Msc	31.03.2025, Unterschrift:

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
☐ BM Stauber _____	☒ EBM Müller _____
☒ BM Hein _____	☒ OB Blümcke _____

Betreff: Beantwortung des Antrags „Vermeidungsstrategie von Einwegverpackungsmüll in der Gastronomie und im Handwerk der Stadt Friedrichshafen,,			
Anlage(n): Anlage 1: Antrag ödp / Parteilos			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 3 Arbeitstage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
☐ MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	☐ .pdf-, htm-Dateien	☐ DVD	☐ Video

Referent und Zeitdauer:	Goldschmidt, Thomas; 20 Minuten (davon 5 Minuten Sachvortrag)
-------------------------	---

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	05.05.2025	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): Drucksache-Nr. 2023 / V 00189
--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN☐ ja☒ nein**Kosten:**☐ einmaliger Aufwand (konsumtiv)

Betrag: EUR

☐ einmalige Auszahlung (investiv)

Betrag: EUR

☐ jährlicher Folgeaufwand:

Personalkosten

Betrag: EUR

Sachkosten

Betrag: EUR

Zuschüsse☐ einmalige Einzahlung

Betrag: EUR

bzw.**Beiträge:**☐ laufende Einzahlungen

Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:☐ Stadt☐ Ergebnis-HH☐ Finanz-HH

Kontierungen:

☐ Stiftung☐ Ergebnis-HH☐ Finanz-HH

Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:

EUR

Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:

EUR

Noch bereitzustellen:

EUR

Deckungsvorschlag:

EUR

FN!-CHECK wurde durchgeführt:

☐ ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☒ nein

Begründung:

☒ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

☐ ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☒ nein

Begründung:

☒ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

Beschlussantrag:

1. Das Tübinger Modell der Verpackungssteuer wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Friedrichshafen verzichtet zunächst auf die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer.
3. Die Stadtverwaltung beauftragt die Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH, unter deren Moderation gemeinsam mit dem Stadtforum Friedrichshafen, Essenslieferdiensten, Gastronomiebetrieben, Bäckereien und anderen Partnern bis zum Ende des Jahres 2025 ein Konzept zur Förderung von To-Go Mehrwegverpackungen und der Verringerung von Einwegverpackungen für Speisen und Getränke im öffentlichen Raum und seinen Mülleimern zu entwickeln.
4. Im Laufe des ersten Halbjahrs 2026 wird über die ersten Ergebnisse des unter Punkt drei genannten Konzepts im Gremium berichtet.

Begründung:

Mit Beschluss vom 25.09.2023 hatte der Gemeinderat einstimmig entschieden, den Antrag der Fraktion ÖDP / parteilos zur Einführung einer Verpackungssteuer (siehe Anlage 1) zurückzustellen, bis eine Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde gegen die Tübinger Verpackungssteuer gefallen ist (Drucksache-Nr. 2023 / V 00189). Mit Beschluss vom 22. Januar 2025 hat das Bundesverfassungsgericht die Tübinger Verpackungssteuer für rechtmäßig erklärt.

In den letzten 20 Jahren hat sich das Abfallaufkommen aus Einwegverpackungen für Speisen und Getränke deutlich erhöht. Laut Deutscher Umwelthilfe werden in Deutschland pro Jahr 5,8 Milliarden Getränkebecher sowie 4,5 Milliarden Essensboxen verbraucht. Einwegverpackungen wie Coffee-to-go-Becher, Burgerboxen, Pizzakartons und andere machen demnach in deutschen Städten mittlerweile rund 40 Prozent des Straßenmülls aus.

1. Das Beispiel Tübingen

Grundsätzliches:

Tübingen hat zum 1. Januar 2022 als erste Stadt Deutschlands eine kommunale Verpackungssteuer eingeführt und gibt nach eigenen Angaben jährlich etwa 700.000 Euro für die Entsorgung von Einwegverpackungen für Speisen und Getränke aus öffentlichen Mülleimern aus. In den rund 500 öffentlichen Abfalleimern im Tübinger Stadtgebiet lag 2022 die gesammelte Müllmenge bei circa 440 Tonnen. Allerdings handelt es sich dabei nicht ausschließlich um Takeaway-Verpackungen. Es gibt derzeit keinerlei Daten und Zahlen, wie hoch der Anteil des betreffenden Verpackungsmülls in Tübingen tatsächlich ist, da in den Mülleimern auch in großen Mengen Mehrwegflaschen, Hausmüll, Speisereste, Kleider und sonstiger Müll entsorgt wird (Aussage Stadt Tübingen, Stabstelle Klima und Umwelt – Informationsveranstaltung Deutsche Umwelthilfe 27.03.2025).

Die Stadt Tübingen bereitete die Einführung der Verpackungssteuer gründlich vor:

- Betroffene Betriebe (Gastronomie, Supermärkte, Bäckereien, Metzgereien, Food Truck-Betreiber, Automatenbetreiber, Systemgastronomie, Kinos, Schulen, Veranstaltungshäuser etc.) wurden ermittelt und ihnen wurde ein Informationsschreiben des Oberbürgermeisters zum Thema Verpackungssteuer mit ausführlichen Erläuterungen zugesandt.
- Es wurden Flyer, Plakate und Informationsbroschüren herausgegeben.
- Mit betroffenen Betrieben wurden vor Ort bzw. telefonisch Aufklärungsgespräche geführt.
- Es gab mehrere Informationsveranstaltungen mit der Projektleitung Verpackungssteuer (Steuerabteilung), der Sachbearbeitung Verpackungssteuer (Steuerabteilung), dem Gesundheitsamt und der Stabstelle Klima und Umwelt der Stadt Tübingen.
- Zusätzlich wurde ein Förderprogramm zur Anschaffung von Spülmaschinen (je Betrieb / Filiale 1.000 €) und / oder der Anschaffung von Mehrweggeschirr (je Betrieb / Filiale 500 €)

implementiert. Mehrfachförderungen zum Ausprobieren von mehreren Mehrwegsystemen waren möglich (ausgezahlte Gesamtfördersumme 52.500 EUR von 100.000 € im Fördertopf).

Die Steuersätze der Stadt Tübingen betragen gemäß der Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer (Verpackungssteuersatzung):

- | | | |
|--|----------|-----|
| - je Einwegdose, -flasche, -becher, sonstige Einweggetränkeverpackung | 0,50 EUR | |
| - je Einweggeschirrtteil und je sonstige Einweglebensmittelverpackung
(Tüten, Boxen, Einwickelpapiere aller Art, Schalen, Teller, Becher) | 0,50 | EUR |
| - je Einwegbesteck (-set) und Essstäbchen, ab 10 cm Länge | 0,20 EUR | |
| - je Rührstäbchen / Trinkhalm, ab 14 cm Länge | 0,20 EUR | |

Die Verpackungssteuer wird für sämtliche Einwegverpackungen von Lebensmitteln, die zum unmittelbaren Verzehr zur Verfügung stehen, erhoben. Diese sind z. B.:

- warme Speisen jeder Art (inkl. belegte Brötchen)
- kalte Speisen (auch Salate, Sushi etc.) wenn Besteck mit verkauft wird – im Gegensatz zu Konstanz wird keine Verpackungssteuer für Einwegverpackungen von belegten Brötchen mit kaltem Belag z. B. Wurst / Käse erhoben

Zu beachten ist, dass die Verpackungssteuer auf sämtliche Verpackungen unabhängig des Materials wie Papier, Holz, Plastik, Aluminiumfolie oder Naturfaser erhoben wird. Gerichtlich bestätigt wurde zudem, dass auch eine Verpackungssteuer erhoben werden darf, wenn das Einweggeschirr für den Verzehr in den Restaurants / Einrichtungen vor Ort dient.

Von der Verpackungssteuer befreit sind in Tübingen aktuell:

- Verpackungen, die nicht der öffentlichen Abfallentsorgung zugeführt werden (also keine Entsorgung über Mülleimer, Müllabfuhr oder energetische / thermische Verwertung wie Müllverbrennung). Es braucht dafür einen Nachweis bezüglich der stofflichen Verwertung (Recycling – Wiederverwertung) gem. § 3 Abs. 23a VerpackG.
- Außerdem wird keine Verpackungssteuer für den Verkauf von Einwegverpackungen auf Märkten, Festen und sonstigen zeitlich befristeten Veranstaltungen erhoben, vorausgesetzt die Endverkäufer verkaufen an max. zehn Tage pro Jahr an solchen Veranstaltungen im Satzungsgebiet.
- Aktuell erhebt die Stadt Tübingen keine Verpackungssteuer für den Verkauf von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen, die an einem Drive-In Schalter verkauft werden (im Gegensatz zur Stadt Konstanz). Derzeit prüft die Stadt Tübingen, ob die Erhebung einer Verpackungssteuer auf „Drive-In Verkäufe“ ausgeweitet wird.

Aktuell werden ca. 200 verpackungssteuerpflichtige Betriebe veranlagt. Die Zahl der

mehrwegnutzenden Betriebe hat, auch mithilfe der Förderprogramme, seit Einführung der Verpackungssteuer stark zugenommen und liegt bei ca. 192 Betrieben. Damit hat Tübingen nach eigenen Angaben im Verhältnis zur Einwohnerzahl die zahlenmäßig größte Zahl an Restaurants, die Mehrweglösungen anbieten. Allerdings liegen keine Zahlen vor, wie intensiv die Nutzung dieser Mehrweglösungen tatsächlich ist.

Aufwand für die Stadt Tübingen und Steuereinnahmen:

Die Stadt Tübingen (ca. 92.000 Einwohner) hat zur Vorbereitung der Einführung und der Umsetzung einer Verpackungssteuer zwei Stellen im Fachbereich Finanzen, Fachabteilung Steuern geschaffen:

- Projektleitung / Koordinierung mit einem Stellenanteil von 75 %
- Sachbearbeitung Steuern mit einem Stellenanteil von 50 %

Die jährlichen Kosten für beide Stellen belaufen sich auf ca. 100.000 EUR. Die Projektleitung / Koordination soll, sobald die Öffentlichkeitsarbeit weitestgehend abgeschlossen ist, wieder entfallen. Die jährlichen Kosten für die Sachbearbeitung Steuern (50 %) allein belaufen sich auf ca. 38.000 EUR. Die Einnahmen (gemäß Informationsveranstaltung Deutsche Umwelthilfe – Vortrag Projektleitung der Stadt Tübingen vom 27.03.2025) belaufen sich bei der Stadt Tübingen auf:

Jahr	Veranlagungsquote	Veranlagte Steuer ca.	Vereinnahmte Steuer ca.
2022	94 %	1.010.000 EUR	800.000 EUR
2023	55 %	732.000 EUR	600.000 EUR
2024	---	Annahme 800.000 EUR	---

Hierzu ist anzumerken, dass die Veranlagung ab 2023 aufgrund der anhängigen Klageverfahren ausgesetzt wurde und jetzt nach dem jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichts nachgeholt wird. Die Einnahmen pro Betrieb schwanken zwischen 1 EUR und 164.400 EUR / Jahr. Die Stadt Tübingen, insbesondere die Steuerabteilung, führt regelmäßig Kontrollen, Testkäufe und Aufklärungsgespräche (Außendienst) durch.

Anzumerken ist, dass Steuerschuldner der Verpackungssteuer der Betriebsinhaber ist. Die Verpackungssteuer muss nicht, kann aber auf den Endverbraucher / Kunden abgewälzt werden. Zudem muss die Verpackungssteuer nicht auf den Kassenbons ausgewiesen werden.

2. Verpackungssteuer in Region

In der Bodenseeregion hat bisher nur Konstanz zum 1. Januar 2025 eine Verpackungssteuer eingeführt. Dort holen die Technischen Betriebe der Stadt während der Sommermonate im Schnitt bis zu drei Tonnen Müll täglich aus dem öffentlichen Stadtgebiet ab.

Das Bundesverfassungsgericht bestätigte mit seinem Urteil am 22. Januar 2025, dass die Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer verfassungsgemäß ist und nicht im Widerspruch mit dem Abfallrecht des Bundes steht. Seitdem hat in vielen Kommunen die Diskussion um die Einführung einer Verpackungssteuer Fahrt aufgenommen, wie aktuell in Freiburg. Dabei gibt es sowohl Pro Verpackungssteuer als auch Contra Verpackungssteuer viele stichhaltige Argumente, weshalb es auch unter den Kommunen kein klares Stimmungsbild gibt. In Offenburg oder auch Ravensburg wollen die Stadtverwaltungen zunächst auf freiwillige Mehrweginitiativen und nicht auf die Verpackungssteuer setzen.

3. Pro und Contra Verpackungssteuer

Folgende Argumente sprechen für eine Verpackungssteuer:

- **Finanzielle Mehreinnahmen:** Erzielung von Mehreinnahmen für die Deckung des Haushaltes oder zur Finanzierung von Klima- und Umweltprojekten oder anderen Projekten.

Folgende Argumente sprechen gegen eine Verpackungssteuer:

Ein breites Bündnis aus DeHoGa, Industrie- und Handelskammern und dem HDE (Handelsverband Deutschland) lehnt die Einführung kommunaler Verpackungssteuern ab. Dabei wird durchaus die Notwendigkeit anerkannt, die in Kommunen vorhandenen Abfallprobleme wie eine Vermüllung im Stadtbild anzugehen und es herrscht Offenheit für freiwillige Lösungen. Eine Verpackungssteuer wird dabei aber als nicht zielführend für die Problemlösung angesehen.

Die in den unterschiedlichen Stellungnahmen für die Ablehnung vorgebrachten Argumente lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Aufbau von Bürokratie:** Die Einführung der Verpackungssteuer führt zu einem Aufbau von Bürokratie, welcher in Betrieben durch die Dokumentationspflicht zum Ausdruck kommt. Diese würde zusätzlich ebenfalls zu einem Schulungsaufwand beim Personal führen. Die Auslegungshinweise der Stadt Tübingen umfassen beispielsweise aktuell 22 DIN A4 Seiten.
- **Komplexe und feingliedrige Regelungen:** Die Regelungen, welche mit der Verpackungssteuer einhergehen, sind teils feingliedrig und komplex. Die Verpackung, in die ein kalter Zwiebelkuchen ohne Gabel verpackt ist, wird beispielsweise satzungsgemäß nicht besteuert, der warme Zwiebelkuchen bei identischer Verpackung hingegen schon. Während die Tüte mit der Butterbrezel nicht besteuert wird, ist die gleiche Papiertüte zu besteuern, wenn z. B. ein warmer Leberkäswecken darin eingepackt ist. Diese feingliedrigen Regelungen sind potentiell für die Verbraucher nur schwer nachvollziehbar und für die Betreiber schwierig umsetzbar.
- **Fehlende Genauigkeit in der Lenkungswirkung:** Je nach Ausgestaltung sind neben Restaurants, Bäckereien, Cafés und Metzgereien von der Verpackungssteuer allgemein alle Anbieter von Mitnahmegerichten in Einwegverpackungen betroffen, die darin „Speisen zum sofortigen Verzehr“ anbieten. Darunter fallen dann beispielsweise auch Schulen.

- Unterschiedliche kommunale Regelungen: Durch einen Flickenteppich unterschiedlicher kommunaler Regeln entstehen für Unternehmer teils je nach Filialstandort unterschiedliche Steuerregelungen und unterschiedliche Preise, was für die Betriebe zu einem weiteren Bürokratieaufbau sorgt.

4. Schritte zur möglichen Einführung einer Verpackungssteuer in Friedrichshafen

Zur Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer für die Stadt Friedrichshafen wären folgende Schritte notwendig:

1. Beschlussfassung durch den Gemeinderat, dass eine Einführung einer Verpackungssteuer (inkl. Satzung) von der Stadtverwaltung vorzubereiten ist.
2. Beschlussfassung zur Schaffung von Stellen und Arbeitsplätzen in der Stadt- und Stiftungspflege, Abteilung Steuern: Projektleitung / Koordination und Sachbearbeitung.

Derzeit wird von einer Kombination ausgegangen:

- 50 % bis 60 % Projektleitung
- 40 % Sachbearbeitung

Das aktuelle Team der Steuerabteilung könnte die Vorbereitung, Information und die Veranlagung personell auf keinen Fall mit übernehmen.

3. Erfassung der potenziellen Betriebe.
4. Festlegung der Besteuerungsmerkmale und Befreiungstatbestände durch den Gemeinderat.
5. Erstellung und Beschluss einer Verpackungssteuer-Satzung.
6. Erstellung und Druck von Flyern, Plakaten, Informationsbroschüren, Informationsschreiben und Vordrucken z. B. Steuererklärung.
7. Durchführung von:
 - Informationsveranstaltungen (z. B. Wochenmärkten, Supermärkten etc.),
 - Gespräche in den Betrieben und
 - Verteilung von Flyern, Plakaten und Informationsbroschüren
8. Schaffung der systemtechnischen Voraussetzungen für die Veranlagungen / Schätzungen (Erweiterung des Veranlagungsprogramms um die Verpackungssteuer)
9. Einführung eines elektronischen Workflows für die Empfang von digitalen Steuererklärungen

5. Das Ziel der Reduzierung des Verpackungsmülls in Friedrichshafen:

Abgesehen von den oben aufgeführten Argumenten für und gegen eine Verpackungssteuer steht das grundsätzliche Ziel der Reduzierung des Verpackungsmülls und der Einwegverpackungen, welches die Stadtverwaltung klar verfolgt. So entstehen beispielsweise für die Herstellung der jährlich in Deutschland verbrauchten Coffee-to-go-Becher mit Deckel CO₂-Emissionen von rund 48.500 Tonnen. Für die Herstellung der in Deutschland verbrauchten 1,66 Mrd. Pappbecher mit

Kunststoffbeschichtung (Beispielrechnung des Umweltbundesamtes) werden jährlich über 26.000 Bäume gefällt.

Eine Reduktion der Einwegverpackungen hat neben der Ressourcenschonung verschiedene weitere positiven Effekte zur Folge:

- Entlastung der städtischen Baubetriebe: Durch die Reduktion des Mülls im öffentlichen Raum muss durch die städtischen Mitarbeitenden nicht mehr so viel Müll gesammelt und entsorgt werden.
- Aktiver Umweltschutz: Der Müll in öffentlichen Mülleimern und aus dem öffentlichen Raum kann in der Entsorgung nicht weiter getrennt werden, sondern wird komplett als teurer Restmüll entsorgt. So findet auch keine Weiterverwertung der Rohstoffe statt. Die Vermeidung von Plastikmüll im öffentlichen Raum (außerhalb der Mülleimer) verhindert die Entstehung von Mikroplastik.
- Aktiver Gewässer- und Naturschutz: Weniger weg geworfene Einweg-Verpackungen reduzieren den Eintrag von Plastik-Müll in die Natur und die Gewässer.
- Aufwertung des Stadtbildes: Weggeworfene Pizzakartons, Becher und Essensschalen sind im Stadtbild besonders auffällig und beeinträchtigen dieses negativ.

Die Einführung einer Verpackungssteuer führt jedoch nicht zwangsläufig zu einer deutlichen Reduzierung des Straßenmülls. So führte in Tübingen die Einführung der Verpackungssteuer laut einer ersten Studie zu keiner signifikanten Reduzierung des Gewichts des Straßenmülls. Der Studienautor führt das allerdings auch darauf zurück, dass der betroffene Verpackungsmüll meist aus leichten Materialien wie Papier, Pappe oder Plastik bestehen während die anderen Müllbestandteile, z. B. Glasflaschen (die an Wochenenden einen großen Teil der Verschmutzung ausmachen), Hausmüll und anderer Müll, ein viel schwereres Eigengewicht haben (Quelle: <https://www.staatsanzeiger.de/nachrichten/kreis-und-kommune/interview-zur-verpackungssteuer-kleinere-betriebe-haben-anreize-fuer-mehrweg-angebot/>).

Des Weiteren könnten die Mehreinnahmen durch die Verpackungssteuer auch nicht zweckgebunden für den Klimaschutz eingesetzt werden, wodurch die Einnahmen durch Verpackungssteuer nicht im Sinne des Verursacherprinzips eingesetzt werden könnten.

Gleichzeitig existieren zur Reduzierung des Verpackungsmülls aus Takeaway-Verpackungen in Deutschland bereits umfassende gesetzliche Regelungen:

- In Deutschland gilt bereits eine Mehrwegangebotspflicht für Speisen und Getränke zum Mitnehmen. Dadurch sind unter anderem Restaurants, Cafés und Lebensmittelgeschäfte verpflichtet, bei ihnen verpackte Speisen und Getränke auch in Mehrwegverpackungen anzubieten. Die Mehrwegverpackung darf dabei nicht teurer sein oder zu schlechteren Bedingungen angeboten werden als die Einwegverpackung. Die Erhebung eines angemessenen Pfandes auf die Mehrwegverpackungen bleibt möglich. Eine Ausnahme

besteht nur für sehr kleine Unternehmen, wie Imbisse und Kioske, mit höchstens fünf Beschäftigten und einer Ladenfläche von nicht mehr als 80 Quadratmetern. Bei Filialbetrieben muss dabei die Gesamtfläche aller Filialen zusammen unter 80 Quadratmetern liegen, um die Ausnahme geltend machen zu können. Die Kleinbetriebe können anstelle des Angebots von Mehrwegverpackungen auf Wunsch der Kundschaft mitgebrachte Gefäße befüllen. Das Problem – so die Kritiker der Verpackungssteuer – ist also nicht das Angebot an Mehrwegverpackungen, sondern die fehlende Nachfrage durch die Kundinnen und Kunden, die auch durch eine Verpackungssteuer nicht angekurbelt wird.

- Einwegkunststofffondgesetz: Hersteller bestimmter Einwegkunststoffe sind zu einer Sonderabgabe verpflichtet.
- Verpackungsgesetz (VerpackG): Das VerpackG verpflichtet u. a. die Hersteller, Verantwortung für den gesamten Lebenszyklus ihrer Verpackungen zu übernehmen. Ziel ist es die Recyclingquoten zu erhöhen.
- Einwegkunststoffverbotsverordnung (EWKVerbotsVO): Verbietet bestimmte Einwegkunststoffe und fördert nachhaltige Alternativen.

Mit dem Verpackungsgesetz und der Einführung der Mehrwegangebotspflicht für Lebensmittel und Getränke zum Sofortverzehr hat Deutschland auf die europäische Einwegkunststoffrichtlinie reagiert, die von allen Mitgliedstaaten eine messbare, ehrgeizige und dauerhafte Verbrauchsminderung bestimmter Einwegverpackungen fordert. Weitere europäische Regelungen sollen folgen, so dass Kommunen besser erst die europäischen Entwicklungen abwarten als eine isolierte Steuer einzuführen.

Fazit und Empfehlung der Verwaltung

Die Erfahrungswerte aus den wenigen Kommunen, die bisher eine Verpackungssteuer eingeführt haben, zeigen dass der Weg über die Verpackungssteuer nicht zwingend zielführend und mit einem hohen bürokratischen Aufwand und einem Wettbewerbsnachteil für die Betriebe darstellt. Darüber hinaus besteht nicht zwingend eine Kausalität zwischen der Einführung einer Verpackungssteuer und einer Reduzierung des Verpackungsmülls in der Kommune und den damit zusammenhängenden weiterführenden Vorteilen.

Auch der Vorstand des Stadtforums Friedrichshafen spricht sich klar gegen die Belastung der örtlichen Unternehmen durch weitere Bürokratie und gegen eine Verpackungssteuer aus. Er befürwortet aber freiwillige Maßnahmen der Betriebe.

Auch bundesweit stehen die Wirtschaftsverbände hinter den Zielen Abfallvermeidung und Erhöhung der Mehrwegquote für Essensverpackungen im To-Go Bereich auf freiwilliger Basis. In Ergänzung zu den schon bestehenden bundes- und europarechtlichen Regelungen schlagen Sie daher vor eigene Wege und Pilotprojekte zur Aufklärung und Förderung von Mehrweg und der Vermeidung von Takeaway-Verpackungen zu starten.

Diesen Gedanken greift die Beschlussvorlage auf und gibt den Betroffenen die Chance, zunächst selber zu zeigen, dass es ihnen mit einer Förderung von Mehrweg und Abfallvermeidung ernst ist. Dies soll durch die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Förderung von To-Go Mehrwegverpackungen und der Verringerung von Einwegverpackungen für Speisen und Getränke im öffentlichen Raum und seinen Mülleimern erreicht werden. Dieses Konzept soll unter Moderation der Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH, gemeinsam mit dem Stadtforum Friedrichshafen, Essenslieferdiensten, Gastronomiebetrieben, Bäckereien und anderen Partnern bis zum Ende des Jahres 2025 erarbeitet werden und Anfang 2026 dem Gremium vorgestellt werden. Dieses Konzept soll unter anderem Anreize für Verbraucher stellen und sicherstellen, dass alle relevanten Abfallproduzenten beteiligt sind um eine effektive Lenkungswirkung zu Mehrwegprodukten zu erreichen, ohne auf das Mittel einer Steuer zurückgreifen zu müssen.

Wenn dieser freiwillige Weg über die im obengenannten Konzept erarbeiteten Punkte nicht funktioniert, wird dem Gemeinderat das Thema erneut vorgelegt. Bis dahin liegen auch weitere Erfahrungen mit kommunalen Verpackungssteuern vor.